Schule Geestequelle
Grund- und Oberschule in Oerel

Schule Geestequelle | Am Ackerberg 7 | 27432 Oerel

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten

Oerel im März 2026

Informationen für die Anmeldung im Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

für die Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule sind folgende Unterlagen angehängt:

- Anmeldebogen *
- Erklärung zur Sorgeberechtigung *
- Infoblatt Masernschutzgesetz
- Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Schulhomepage *
- Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln *
- Schülerbeförderung Hinweise
- Waffenverbot Erlass des Nds. Kultusministeriums *
- Belehrung Infektionsschutzgesetz *
- Anmeldung IServ *
- Informationen zur Teilnahme an der Schulverpflegung
- Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung Schulverpflegung *

Bitte geben Sie die mit einem Stern * gekennzeichneten Formulare ausgefüllt zurück.

Außerdem sind Kopien folgender Dokumente einzureichen:

- Geburtsurkunde
- Letzte zwei Zeugnisse
- Nachweis bei abweichendem Sorgerecht

Der zweifache Masernimpfschutz ist im **Original** vorzulegen.

Folgende weitere Informationen entnehmen Sie der Homepage www.schule-geestequelle.de:

- Lernmittellisten Klassen 1-10
- Materialliste ab Klasse 5
- Links für Busfahrpläne
- A-Z der Schule
- Flyer der Schule

Mit freundlichem Gruß

Schule Geestequelle

Schule Geestequelle
Grund- und Oberschule
Am Ackerberg 7 | 27432 Oerel
Fon: 04765 / 373 | Fax: 04765 / 830 907
E-Mail: info@schule-geestequelle.de
www.schule-geestequelle.de

Anmeldebogen

Schule Geestequelle
Grund- und Oberschule in Oerel

Aufnahme am: _____ **in Klasse** __

im Schuljahr _____ ☐ **Ganztag**

1. Persönliche Daten der Schülerin/des Schülers

Nachname: _____

offizielle/r Vorname/n **(Rufname bitte unterstreichen)** _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort/Kreis: _____

Geschlecht: _____ Staatsangehörigkeit: _____ Konfession: _____

Geburtsurkunde: ☐ Kopie vorgelegt ☐ wird nachgereicht
Masernimpfschutz: ☐ Original zur Einsichtnahme vorgelegt ☐ wird nachgereicht

Straße und Haus-Nr.: _____

PLZ u. Wohnort: _____

Wenn keine Konfession oder eine andere als evangelisch/lutherisch besteht:
Die Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht wird gewünscht: ☐ ja ☐ nein

2. Schullaufbahn

Besuch Kindergarten _____ von _____ bis _____

Besuch Schulkindergarten _____ von _____ bis _____

Jahr der Einschulung und Name der Grundschule _____

Name und Anschrift der zuletzt besuchten Einrichtung/Schule _____

☐ Nicht versetzt in Klassenstufe _____

3. Daten der/des Erziehungsberechtigten

Vor- u. Zuname (ggf. Geburtsname) der Mutter: _____

Adresse: (wenn abweichend von 1.) _____

Telefon-Nr.: _____ Handy-Nr.: _____ E-Mail: _____

Vor- u. Zuname (ggf. Geburtsname) des Vaters: _____

Adresse: (wenn abweichend von 1.) _____

Telefon-Nr.: _____ Handy-Nr.: _____ E-Mail: _____

Notfallkontakt: _____

Schule Geestequelle
Grund- und Oberschule
Am Ackerberg 7 | 27432 Oerel
Fon: 04765 / 373 | Fax: 04765 / 830 907
E-Mail: info@schule-geestequelle.de
www.schule-geestequelle.de

Das Kind lebt bei ☐ beiden Eltern ☐ der Mutter ☐ dem Vater ☐ _____

Gemeinsames Sorgerecht ☐ beider Eltern ☐ beider Erziehungsberechtigter

Alleiniges Sorgerecht ☐ der Mutter ☐ des Vaters ☐ _____

Bei abweichender Sorgerechtsregelung Vordruck „Erklärung zur Sorgeberechtigung" ausfüllen, ebenso bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern, Adoption und Namensänderung
(schriftlichen Nachweis beifügen!)

4. Weitere Angaben

Auf Folgendes wird aufmerksam gemacht:

☐ Förderbedarf _____
☐ Sehbehinderung
☐ Schwerhörigkeit
☐ Ärztliches Verbot bzw. Einschränkung der Teilnahme am Sportunterricht
☐ Allergien _____
☐ Chronische Krankheiten _____ evtl. Medikamente: _____
☐ Sonstiges _____

Kinderzahl in der Familie: _____ (Diese Angabe wird nicht elektronisch erfasst)

Unsere Tochter/Unser Sohn kann schwimmen: ☐ ja ☐ nein

☐ Sie/Er hat das Jugendschwimmabzeichen in _____ erworben.

Einwilligung zur Erstellung einer Telefonliste der Klasse

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mail-Verteiler bestimmte Informationen zwischen Erziehungsberechtigten weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/Handynummer/E-Mail-Adresse enthält und für die Weitergaben an alle Erziehungsberechtigten der Klasse bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

☐ Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden
☐ Die Erziehungsberechtigten sind damit nicht einverstanden

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Schule Geestequelle
Grund- und Oberschule
Am Ackerberg 7 | 27432 Oerel
Fon: 04765 / 373 | Fax: 04765 / 830 907
E-Mail: info@schule-geestequelle.de
www.schule-geestequelle.de

- Rückgabe an die Schule -

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Schülerin/Schüler:

Name der Mutter: Anschrift: Telefon: Sorgeberechtigt ☐ ja ☐ nein	Name des Vaters: Anschrift: Telefon: Sorgeberechtigt ☐ ja ☐ nein
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.	

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/der Schüler lebt bei

- ☐ der Mutter
- ☐ dem Vater
- ☐

_____
Unterschrift der Mutter

_____
Unterschrift des Vaters

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler nicht lebt

Landkreis Rotenburg

Infoblatt - Masernschutzgesetz

Zum 01. März 2020 trat das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention - sogenanntes Masernschutzgesetz (§ 20 Infektionsschutzgesetz / IfSG) - in Kraft. Im § 20 Abs. 8 IfSG sind die von dem „Masernschutz" betroffenen Einrichtungen gelistet (s. nachstehende Tabelle): Bei den dort **tätigen** oder **untergebrachten** bzw. **betreuten** Personen muss ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bestehen.

Alle nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Personen (Beschäftigte, Betreute, Untergebrachte) müssen dem Leiter der jeweiligen Einrichtung gegenüber eine Immunität gegen Masern nachweisen.
Auch Selbstständige, die in Persona in den genannten Einrichtungen/Betrieben tätig sind, müssen eine ausreichende Immunität vorweisen. Bei Neueinstellungen (inkl. Praktikanten) oder Neuaufnahmen muss dieser Nachweis vor Beginn der Tätigkeit, Betreuung oder Unterbringung erbracht werden.

Der Masernschutznachweis kann alternativ erbracht werden durch:

1. Impfnachweis (Impfdokumentation oder ärztliches Zeugnis über einen ausreichenden Schutz gegen Masern)
2. Immunitätsnachweis (ärztliches Zeugnis)
3. Ärztliches Zeugnis über eine medizinische Kontraindikation

Diese Nachweispflicht gilt auch für Büromitarbeiter, Reinigungskräfte, Hausmeister und andere Berufsgruppen sowie für Arbeitnehmer anderer Betriebe, die in Ihren Einrichtungen/Betrieben regelmäßig mehr als nur vorübergehend tätig sind; es sei denn, ein Kontakt zu den gefährdeten Personengruppen kann sicher ausgeschlossen werden.
Die Nachweispflicht gilt in den medizinischen Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Arztpraxen, Heilpraktiker, ...) **nicht für die betreuten Personen** (s. nachstehende Tabelle).

Wurde der jeweilige vorgenannte Masernschutznachweis der Einrichtungsleitung gegenüber nicht erbracht (selbiges gilt auch für Selbstständige in Persona), hat diese das Gesundheitsamt unverzüglich (ohne schuldhaftes Verzögern) über das Masern-Meldeportal (www.mebi-niedersachsen.de) zu benachrichtigen und die personenbezogenen Daten der entsprechenden Mitarbeiter mitzuteilen. Selbiges gilt, wenn Zweifel an der Echtheit und/oder der Richtigkeit eines vorgelegten Nachweises vorliegen.

Eine nach 1970 geborene Person, die keinen Nachweis erbringt, darf in der Einrichtung nicht tätig werden!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt Rotenburg:

Frau Gust: 04261 - 983 3242

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Infoblatt - Masernschutzgesetz

Einrichtungen gemäß § 20 Abs. 8 IfSG:

Art der Einrichtung	Zielgruppe	Spezifikation
Gemeinschaftseinrichtung nach § 33 Nummer 1 bis 3 IfSG	Tätige und Betreute	1. Kindertageseinrichtungen und Kinderhorte, 2. erlaubnispflichtige Kindertagespflege (§ 43 Abs.1 SGBVIII), 3. Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen
Gemeinschaftseinrichtung nach § 33 Nummer 4 IfSG	Tätige und Betreute	Heime
Einrichtung nach § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG	Tätige und Untergebrachte	Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern,
Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 IfSG	Tätige	1. Krankenhäuser, 2. Einrichtungen für ambulantes Operieren, 3. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, 4. Dialyseeinrichtungen, 5. Tageskliniken, 6. Entbindungseinrichtungen, 7. Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in den Nummern 1 bis 6 genannten Einrichtungen vergleichbar sind, 8. Arztpraxen, Zahnarztpraxen, psychotherapeutische Praxen, 9. Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe, 10. Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in denen medizinische Untersuchungen, Präventionsmaßnahmen oder ambulante Behandlungen durchgeführt werden, 11. Rettungsdienste und Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes

-Rückgabe an die Schule bis zum 15.05.2026 -

Schule Geestequelle
Grund- und Oberschule in Oerel

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter
Name, Vorname:

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln Schuljahr 2026/2027

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:	Klasse:

melde ich mich hiermit bei der Schule Geestequelle verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2026/2027 an. Der Leihvertrag kommt mit der **fristgerechten Zahlung** des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **01. Juni 2026** entrichtet werden. **Zahlungen, die nach dem 01. Juni 2026 bei uns eingehen, können nicht berücksichtigt werden und werden zurücküberwiesen. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

☐ Ich empfange Leistungen
- ☐ nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende).
- ☐ dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) –.
- ☐ dem SGB XII (Sozialhilfe).
- ☐ dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- ☐ nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag).
- ☐ dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

Damit bin ich im Schuljahr 2026/2027 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. ***Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungs-bescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.05.).***

☐ Ich bin erziehungsberechtigt für mindestens drei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. *Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülerausweise oder entsprechender Bescheinigungen).*

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Stand 03/2021

Schule Geestequelle
Grund- und Oberschule
Am Ackerberg 7 | 27432 Oerel
Fon: 04765 / 373 | Fax: 04765 / 830 907
E-Mail: info@schule-geestequelle.de
www.schule-geestequelle.de

- Rückgabe an die Schule -

Schule Geestequelle
Grund- und Oberschule in Oerel

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrter Erziehungsberechtigter,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, …) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie als Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.
Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

_____ _____
Name der Schülerin/des Schülers **Klasse**

Bitte geben Sie dieses Schreiben bis spätestens _____ bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer ab.

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

der Veröffentlichung von Fotos unseres Kindes auf der Schulhomepage
- ☐ einverstanden
- ☐ nicht einverstanden

der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens unseres Kindes auf der Schulhomepage
- ☐ einverstanden
- ☐ nicht einverstanden

(**Schülerin/Schüler ab 15 Jahre muss auch selbst unterschreiben**).
Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

_____ _____ _____
Datum, Ort Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten Unterschrift Schülerin/Schüler **ab 15** Jahre

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Stand 05/2022

Schule Geestequelle
Grund- und Oberschule
Am Ackerberg 7 | 27432 Oerel
Fon: 04765 / 373 | Fax: 04765 / 830 907
E-Mail: info@schule-geestequelle.de
www.schule-geestequelle.de

Informationen zum Verfahren zur Beantragung von Schülersammelzeitkarten

⇨ Beantragung von Schülersammelzeitkarten

Die Beantragung von Schülersammelzeitkarten im **ÖPNV** bzw. **Beförderung im freigestellten Schülerverkehr** durch die Erziehungsberechtigten kann für das kommenden Schuljahr 2026/2027 und darüber hinaus über einen der folgenden Links erfolgen

Webseite des Landkreises Rotenburg (Wümme):
https://www.lk-row.de/buergerservice/dienstleistungen/schuelerfahrtkosten-schuelerbefoerderung-900000241-0.html?myMedium=1&auswahl=0

Die Beantragung der Schülersammelzeitkarten ist weiterhin nur für folgende Schülerinnen und Schüler neu vorzunehmen:

1. Schulanfänger (**1. Klassen** im Schuljahr 2026/2027 und Schulkindergarten)
2. Wechsel zu Allgemeinbildenden Schulen (**5. Klassen**) und ggf. **7. Klassen** (Änderung der Anspruchsentfernung)
3. Wechsel zu Berufsbildenden Schulen (**BES oder BFS 1**)

Des Weiteren müssen für **alle** Schülerinnen und Schüler, die die Schule oder den Wohnort wechseln, neue Anträge eingereicht werden.

Umzug/Wohnortswechsel: Es besteht lediglich ein Anspruch von der Adresse, wo der Schüler/die Schülerin seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Schulwechsel: Beim Schulwechsel im Laufe des Schuljahres und innerhalb des Landkreises kann der Schüler oder die Schülerin die Schülersammelzeitkarte behalten. Es hat lediglich eine Information über den Schulwechsel an den Landkreis zu erfolgen.

Für **Geschwisterkinder**, die in keine der oben genannten Klassen wechseln, ist **kein Antrag** zu stellen. Dies sorgt nur für unnötigen Aufwand.

⇨ Fehler im Antrag/Bearbeitungsstand des Antrags

Ist beim Ausfüllen des Antrages ein Fehler unterlaufen oder treten Fragen auf, sollen die Erziehungsberechtigten beim Landkreis anrufen (04621 983-2626) und **keinen neuen Antrag** stellen.

⇨ Verlust von Schülersammelzeitkarten

Ersatzfahrkarten sind kostenpflichtig über die Sekretariate der Schule **direkt beim Verkehrsunternehmen** zu beantragen.

WICHTIG:

⇨ Rückgabe von Schülersammelzeitkarten

Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind **verpflichtet**, nicht (mehr) benötigte Schülersammelzeitkarten (z.B. infolge Nichtaufnahme des Unterrichts, Umzug oder Abmeldung von der Schule) **unverzüglich zurückzugeben**.
Bei Schulwechsel innerhalb des Landkreises kann die Schülersammelzeitkarte behalten werden.

Die Schulen senden dem Landkreis zurückgegebene Schülersammelzeitkarten - unter Angabe des Rückgabedatums - möglichst kurzfristig zu.

Über Schülerinnen und Schüler, die von der Schule abgemeldet werden, ohne ihre Schülersammelzeitkarte zurückzugeben, geben die Schulen möglichst kurzfristig eine Mitteilung - unter Angabe des Abmeldedatums - an den Landkreis.

- Rückgabe des unteren Abschnitts an die Schule -

Schule Geestequelle
Grund- und Oberschule in Oerel

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

hiermit gebe ich Ihnen pflichtgemäß den Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums „Waffenverbot" zur Kenntnis und bitte um schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme auf dem unten beigefügten Abschnitt, den Sie bitte zur Schule zurückgeben!

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen - RdErl. d. MK v. 6.8.2014 –

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) ferner Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air -Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

gez. Die Schulleiterin

.....

(Bitte hier abtrennen und unterschrieben an die Schule zurückgeben!)

Ich habe der Erlass „Waffenverbot" vom 6.8.2014 zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers - Klasse

..... Klasse: .....

.....

Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

zum Verbleib bei Ihren Unterlagen

Schule Geestequelle
Grund- und Oberschule in Oerel

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch und bewahren Sie es auf, um im Falle einer Erkrankung Ihres Kindes entsprechend handeln zu können!

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte

nach § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

„Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann; dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende" Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient."

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Stand: März 2021

Anlage

Meldepflicht

- Rückgabe an die Schule -

Schule Geestequelle
Grund- und Oberschule in Oerel

Meldepflicht

Bei in der Schule festgestellten Erkrankungen (gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 IfSG) ist die Schule gesetzlich verpflichtet,

eine Meldung mit folgenden Angaben

- Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer - an das Gesundheitsamt zu melden.

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Wir haben/Ich habe das Infektionsschutzgesetz nach § 34 Abs. 5 Satz 2 und die sich daraus ergebende Meldepflicht der Schule an das Gesundheitsamt zur Kenntnis genommen.

_____

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten

Stand März 2021

Schule Geestequelle
Grund- und Oberschule in Oerel

IServ – ein modernes Kommunikationsmittel

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Grund- und Oberschule Geestequelle arbeitet in der Zukunft mit dem Kommunikationsmittel IServ und stellt den Schülerinnen und Schülern ein Konto bei IServ zur Verfügung.

IServ ist eine Kommunikations- und Austauschplattform für den Computer und wird ausschließlich für die schulische Zusammenarbeit über das Internet genutzt. Die Nutzung ist vielseitig und unterstützt den digitalen Austausch zwischen der Schule, den Schülerinnen und Schülern und dem Elternhaus.

Alle Daten werden gespeichert. Welche Daten im Einzelnen bei IServ gespeichert werden, das entscheidet Ihr Kind.

Die Schule gibt nur den Namen der Schülerin/des Schülers ein. Der Zugriff ist passwortgeschützt. Zum Schutz aller Nutzeneden werden die Login-Daten gespeichert, um einen Missbrauch nachverfolgen zu können.

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihr Kind in der Schule IServ nutzen kann – dann müssen Sie schriftlich zustimmen (siehe Anlage 1).

Bei Fragen zum Programm IServ und dessen Nutzung – dann finden Sie auf der Homepage der Schule www.schule-geestequelle.de unter dem Button ISERV - Adressen mit Lehrvideos zur Benutzung von IServ.

Für weitere Fragen nehmen Sie bitte Kontakt per E-Mail mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer Ihres Kindes auf.

Die **Einwilligungserklärung** muss unterschrieben an die Schule zurückgeben werden. Danach erhalten Sie die Zugangsdaten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Mit diesem Schreiben erhalten Sie:

- die Nutzungsordnung (Seite 2 und 3)
- die Einwilligungserklärung (Seite 4)

Nutzerordnung IServ der Grund- und Oberschule Geestequelle

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis zu diesem Zugang erhält.

Allgemeine Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. **Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass ein Dritter unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.**

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ein neues Passwort zu beantragen.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Protokolle

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) ausgewertet werden können.

Nutzerordnung IServ der Grund- und Oberschule Geestequelle

Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen

Adressbuch

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Neben schulöffentlichen Foren stehen auch Foren mit eingeschränktem Nutzerkreis zur Verfügung, wie z.B. Gruppenforen. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Moderatoren dürfen nur in den ihnen anvertrauten Foren moderieren.

Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Videokonferenzen

Sofern die Schule das Modul einsetzt, werden die Nutzer mit einer separaten Nutzungsordnung über das Verfahren informiert.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, so dass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und Zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann.

Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Administratoren.

- Rückgabe an die Schule -

Schule Geestequelle
Grund- und Oberschule in Oerel

Einwilligungserklärung in die Nutzung von IServ

Die Zugangsdaten erhalten Sie zeitnah über die Klassenlehrkraft nach Abgabe dieser Erklärung in der Schule.

Ich habe/ Wir haben die Nutzerverordnung der Grund- und Oberschule in Oerel zur Nutzung der Kommunikations- und Austauschplattform IServ gelesen und erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir/ Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können.

_____ _____

Ort, Datum Vorname Name der Schülerin/des Schülers, Klasse

_____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter [1]

_____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter [1]

_____

Unterschrift Schülerin/Schüler [2]

_____

[1] Bei Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

[2] Bei Schülerinnen und Schülern ab Vollendung des 15. Lebensjahres

(Weiterleitung an Herrn Ludwig)

Schule Geestequelle
Grund- und Oberschule in Oerel

Informationen zur Teilnahme an der Schulverpflegung in der Mensa ab Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind wird in der Schule für den Ganztag angemeldet und somit für die Teilnahme an der Schulverpflegung in der Mensa. Nach der Registrierung erhalten Sie folgende Unterlagen:
- Persönliche Zugangsdaten für das bargeldlose Internetbestellsystem GiroWeb
- Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Rückgabe an die Klassenlehrkraft
- Identifikations-Chip gegen 5,- € Pfand über die Klassenlehrkraft

Vorbestellung des Essens am Terminal oder am PC bis Montag 13 Uhr der Vorwoche

1. Am **Terminal in der Aula** erfolgt die Bestellung per ID-Chip im bargeldlosen Bestellsystem GiroWeb im Internet. Damit kann Ihr Kind das **Essen für 4,- €** für die gewünschten Tage vorbestellen. **Vorbestellschluss ist jeweils spätestens Montag der Vorwoche (!) 13 Uhr für das Essen der darauffolgenden Woche.** Sicherheitshalber sollte monatlich **im Voraus** bestellt werden. Bis zum Fristablauf 8 Tage vorher können Stornierungen selbst vorgenommen werden, im Krankheitsfall können **Stornierungen bis 9 Uhr** in der Verwaltung am Tag des Essens gemeldet werden.

2. Auch an jedem internetfähigen **PC** ist die **Essen-Vorbestellung** möglich.
   Hierzu geben Sie die folgende Web Adresse (ohne www) im Browser ein:
   https://schule-geestequelle.giro-web.de
   Die Zugangsdaten für die Menübestellung lauten:
   Benutzername: (Siehe persönliche Zugangsdaten)
   Kennwort: (Siehe persönliche Zugangsdaten)

   Die Abholung des Essens in der Mensa ist nur vorbestellt und nur per Chip möglich! Sollte die Vorbestellung oder der Chip vergessen worden sein, bitten wir Sie, Ihrem Kind ausreichend Verpflegung mitzugeben.

Bezahlung des Essens nur bargeldlos per Vorkasse

1. Das Essengeld wird **im Voraus** zum Monatsbeginn per Dauerauftrag oder Überweisung (2 Ganztage/Woche 32,- €, 3 Ganztage/Woche 48,- €) auf folgendes Bankkonto eingezahlt:

Empfänger:	Mensa Schule Oerel
Kreditinstitut:	Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
IBAN:	DE05 2415 1235 0075 0797 80
BIC:	BRLADE21ROB
Verwendungszweck:	(Siehe persönliche Zugangsdaten) Beispiel: K150MEIER
(korrekte Schreibweise)	Nur GROSSBUCHSTABEN und keine Leerzeichen.
	Bei falscher Schreibweise keine automatische Zuordnung!

2. Sollte das Guthaben nicht ausreichen, kann **nicht** bestellt werden. Bei Bedarf können Sie den Kontostand über die o.g. Internetadresse abrufen. **Barzahlung ist nicht möglich!**

Subventionierung des Essens

Wenn Sie Leistungen vom **Landkreis** erhalten, z. B. SGB 2, SGB 8, SGB 12, § 6a Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldgesetz, können Sie **vorher beim Landkreis direkt einen Befreiungs-Antrag** auf „Leistungen für Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung" stellen.

Stand 06/2022 Rz
(nach Vorlage GiroWeb)

Schule Geestequelle
Grund- und Oberschule
Am Ackerberg 7 | 27432 Oerel
Fon: 04765 / 373 | Fax: 04765 / 830 907
E-Mail: info@schule-geestequelle.de
www.schule-geestequelle.de

- Rückgabe an die Schule -

Schule Geestequelle
Grund- und Oberschule in Oerel

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Die Bestellung und Abrechnung der Mittagsverpflegung an der Schule Geestequelle in Oerel wird mit Hilfe eines internet-basierten Systems durchgeführt. Dabei werden personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler automatisiert verarbeitet.

Verantwortliche Stelle ist die

Samtgemeinde Geestequelle
Bohlenstraße 10
27432 Oerel

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Auftrag der verantwortlichen Stelle durch die

GiroWeb Nord GmbH
Heinkelstraße 21
30827 Garbsen

Sie werden darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nur auf Grund Ihrer Einwilligung zulässig ist. Es besteht für den/die Erziehungsberechtigten das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern. Dies hätte zur Folge, dass die Teilnahme an der Mittagsverpflegung nicht möglich ist.

Hiermit erkläre/n ich/wir als Erziehungsberechtigte/r meiner/s / unserer/s Tochter/Sohnes

_____
Vorname, Name

geboren am _____ Klasse _____

meine/unsere Einwilligung zur Verarbeitung, insbesondere zur Speicherung und Nutzung der erhobenen persönlichen und sachlichen Daten zum Zwecke der Bestellung und Abrechnung der Mittagsverpflegung.

Die verantwortliche Stelle und GiroWeb Nord sind nicht berechtigt, diese Daten anderweitig zu nutzen oder an andere Stellen zu übermitteln.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte/n

Stand 03/2021